

**Kleingartenverein „Schöner Blick“ e.V.
Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)**

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1. | Aufnahmegebühr bei Neuzugang für PA-Mitglieder | 15,00 € |
| 2. | Gebühr bei einer Gartenübernahme | 25,00 € |
| 3. | Mitgliedsbeiträge | |
| | a. für Gartenanwärter, PA-Mitglieder, Familienmitglieder
sowie sonstige Mitglieder | 5,00 € |
| | b. für Gartenpächter | 30,00 € |
| 4. | Gebühren für Baugenehmigungen | |
| | bei einer Bausumme bis 2500,00 € | 10,00 € |
| | über 2500,00 € | 15,00 € |
| | für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich | 10,00 € |
| 5. | Gebühr für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung
(Zahlung durch abgebenden Pächter) | 37,50 € |
| 6. | Bearbeitungsgebühr
für Mahnungen sowie andere durch das Gartenmitglied/den
Pächter verursachte Aufwendungen
je Schreiben (inkl. Porto) | 5,00 € |
| 7. | Gebühr für Schlichtungsverfahren
Diese Gebühr wird fällig, wenn keine Klärung des Problems
bei der Erstberatung möglich ist. Die Gebühr ist vom
Antragsteller vor Beginn weitere Beratungen der Schlichter zu
hinterlegen.
Über die endgültige Aufteilung entscheiden die Schlichter im
Ergebnis der Beratung. (siehe Schlichtungsordnung Tz. 5) | 30,00 € |
| 8. | Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden
Für nicht geleistete Pflichtstunden werden zur
Jahresabrechnung Pauschalbeträge in Rechnung gestellt.
3 Stunden sind auf das Folgejahr übertragbar.

Allgemeiner Stundensatz für Mitglieder pro Garten | 10,00 € |
| 9. | Kosten für Elektroenergie und Wasser
werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen
Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten
Unterzählerstandes erhoben.
Neuanschlüsse an das zentrale Wasser- und Stromnetz des
Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen. | |
| 10. | Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung
Sie wird durch die Vertragspartner: Kreisverband
Aue/Stollberg der Kleingärtner e.V., als Generalpächter
und den Bodeneigentümer jeweils verhandelt. | |
| 11. | Kosten für Aufwendungen | |

Nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:

- a) Nutzung von privaten PKW je km einfache Entfernung 0,30 €
- b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offizieller Rechnungen bzw. Kostennachweis.

12. Beitrags- und Pachtkassierung

Erfolgt bargeldlos nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamtrechnung. Der Betrag muss spätestens bis 31.01. des jeweiligen Jahres auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahngebühren zu einer Zinserhebung von 5%.
Über evtl. Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen.
Der Ratenzahlungszuschlag beträgt je Rate

1,50 €

13. Ordnungsgelder

- 1. Versäumen eines vereinbarten Termins ohne Absprache mit dem Vorstand 5,00 €
- 2. Adressänderung nicht mitgeteilt 5,00 €
- 3. Adressermittlung, weil Pächter nicht auffindbar 15,00 €
- 4. Energiesperrung 15,00 €
- 5. wiederholter Verstoß der Parkordnung 5,00 €
- 6. Verbrauchszähler nicht ordnungsgemäß eingebaut 20,00 €
- 7. Verbrauchszähler entsorgt ohne diesen beim Energiebeauftragten zwecks Abstimmung der Zählerstände vorzulegen 50,00 €
- 8. Pflege Vernachlässigung
 - a) hälftiger Weg vor der Parzelle 10,00 €
 - b) der Parzelle (Abmahnung) 25,00 €
 - c) fehlender Heckenschnitt 5,00 €
- 9. Lärmbelästigung während der Ruhezeit 5,00 €
- 10. Illegale Entsorgung (zzgl. einer Anzeige) 25,00 €
zzgl. Entsorgungskosten
- 11. Müllverbrennung (zzgl. einer Anzeige) 15,00 €

Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung -> 14 Tagen

14. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 06.11.2022 bestätigt.

Aue, 01.01.2023

Kleingartenverein „Schöner Blick“

Gebührenordnung

ab 01.01.2023

Wassergrundgebühr	13,81 €
Preis pro m ³ Wasser	2,09 €
Stromzähler Grundgebühr	10,81 €
Betrag / kWh	0,4562 €
Versicherungsbeitrag (Rechtsschutz u. Unfallversicherung)	2,77 €
Pacht m ²	0,07 €
Verbandsbeitrag	23,00 €
Verbandsfachzeitschrift jährlich	15,00 €
Energie- und Wasserpauschale (einmalig) Bei Kündigung erfolgt Verrechnung des Betrages.	30,00 €

Aue, 01.01.2023